

Offenlegung von nachhaltigkeitsbezogenen Unternehmensinformationen

der Bank Gutmann Aktiengesellschaft (LEI: 549300KFLI6V2PUY8522) gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) 2019/2088 („SFDR“) zur Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und Artikel 5 SFDR zur Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken, sowie Artikel 4 SFDR und Artikel 11 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 („DeIVO“) zur Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens.

Stand: 25. Oktober 2023 (Aktualisierung der Erstveröffentlichung vom 10. März 2021)

Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Allgemeines

Die zunehmende Bedeutung globaler Probleme wie der Verschwendung natürlicher Ressourcen, der Ausbeutung von Menschen, der Zerstörung der Umwelt und der daraus resultierenden Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft ist sowohl in der Kapitalanlage als auch im Bankbetrieb relevant. Um sich diesen Herausforderungen zu stellen und die notwendige Sorgfalt im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsfaktoren in Anbetracht der Größe wie auch der Art und des Umfangs der Geschäftstätigkeit der Bank Gutmann Aktiengesellschaft anzuwenden, kommt der adäquaten Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken ein besonderes Augenmerk zu.

Unter dem Nachhaltigkeitsrisiko ist gemäß der SFDR ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung zu verstehen, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition haben könnte. Als Nachhaltigkeitsfaktoren werden Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung in der SFDR genannt.

Die Nachhaltigkeitsrisiken und Nachhaltigkeitsfaktoren sowie deren adäquate Berücksichtigung werden im Leitfaden der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken vom 2. Juli 2020 näher beleuchtet. Anhand der Richtung der Ursachen und Auswirkungen bei der Materialisierung von Nachhaltigkeitsrisiken wird unterschieden zwischen solchen Risiken, die von Unternehmen verursacht werden und Nachhaltigkeitsfaktoren negativ beeinflussen können („inside-out“), und solchen, die tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf Vermögenswerte oder Unternehmen haben können („outside-in“).

Aufgrund der mit Klimaveränderungen verbundenen potenziellen oder tatsächlichen Auswirkungen auf die Gesellschaft, auf Unternehmen und auf Investitionen stehen neben anderen Nachhaltigkeitsrisiken speziell Klimarisiken im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung. Klimarisiken umfassen all jene Risiken, die durch den Klimawandel entstehen oder die infolge des Klimawandels verstärkt werden. Bei Klimarisiken wird unterschieden zwischen physischen Risiken, welche sich direkt aus den Folgen veränderter klimatischer Bedingungen ergeben, und Transitionsrisiken, welche durch den Übergang zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft und Gesellschaft entstehen. Diese Risikokategorien können Wechselwirkungen

aufweisen und jeweils zu einer Abwertung von Vermögenswerten führen. Abgesehen von direkten Auswirkungen können sich Klimarisiken auch indirekt auf Unternehmen und Investitionen auswirken.

Im Sinne der Sorgfaltspflichten bezieht der Nachhaltigkeitsansatz der Bank Gutmann Aktiengesellschaft die Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen und bei Anlageberatungstätigkeiten ein. Um eine adäquate Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in den angebotenen Dienstleistungen zu gewährleisten, hat die Bank Gutmann Aktiengesellschaft die in diesem Dokument beschriebenen Strategien ausgearbeitet. Diese Strategien nehmen auch darauf bedacht, dass sich Nachhaltigkeitsrisiken in bekannten und etablierten Risikokategorien wie dem Marktrisiko, dem operationellen Risiko, dem Kredit- und Kontrahentenrisiko oder in Reputationsrisiken manifestieren können.

Generelle Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bank Gutmann Aktiengesellschaft steht zu ihrer gesamtheitlichen Verantwortung und berücksichtigt daher Nachhaltigkeitsrisiken in ihren unterschiedlichen Ausprägungen und Wirkungsrichtungen. Mit der Zielsetzung eines angemessenen und verantwortungsbewussten Umgangs mit Nachhaltigkeitsthemen wie den gegenständlich relevanten Nachhaltigkeitsrisiken wurden als wesentliche Elemente der generellen Strategie entsprechende Rollen in den unterschiedlichen Fachbereichen, bereichsübergreifende Teams sowie Gremien auf Ebene des Managements eingerichtet.

Im Hinblick auf die „inside-out“ Risiken ist nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Handeln für die Bank Gutmann Aktiengesellschaft eine Selbstverständlichkeit und daher werden Infrastruktur, Prozesse und Abläufe der Bank Gutmann Aktiengesellschaft fortlaufend verbessert und geprüft, um negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nach Möglichkeit zu vermeiden oder angemessen zu verringern. Nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Potentiale werden in Bezug auf den Bankbetrieb untersucht, dokumentiert und gesteuert.

In Bezug auf „outside-in“ Risiken, also den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, die negativ auf Vermögenswerte und Unternehmen wirken können, werden Nachhaltigkeitsrisiken als Bestandteil der Gesamtbankrisikostategie betrachtet und in das bestehende Risikomanagement integriert. Die Bank Gutmann Aktiengesellschaft sieht die Anforderungen einer nachhaltigen Wirtschaft nicht als Einschränkung der Investmentmöglichkeiten, sondern als eine Erweiterung des Blickfelds bei Investitionsentscheidungen. Nachhaltigkeitsrisiken und die Reaktionen darauf bleiben für die meisten Unternehmen nicht ohne Folgen und können daher einen erheblichen Einfluss auf die Werthaltigkeit und Rentabilität einer Investition haben.

Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen

Die Bank Gutmann Aktiengesellschaft erbringt als Finanzmarktteilnehmer Dienstleistungen in der Portfolioverwaltung und bezieht Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Investitionsentscheidungsprozesse ein. Die Gutmann Vermögensverwaltung dient der Erhaltung und Wertsteigerung der Vermögenswerte des Kunden und ist daher strategisch darauf ausgerichtet, unter Berücksichtigung der Vorstellungen und Ziele des Kunden die Nachhaltigkeitsrisiken im Portfolio möglichst gering zu halten.

Als grundlegende Strategie zur adäquaten Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken dient die Anwendung von Ausschlusskriterien im Investitionsentscheidungsprozess. Mit der dabei vorgenommenen Negativselektion werden aus dem verfügbaren Universum an möglichen Investments jene Veranlagungen ausgeschlossen, die das Nachhaltigkeitsrisiko im verwalteten Portfolio unangemessen erhöhen würden und dadurch ein investierbares Universum gebildet, das unangemessen hohe Nachhaltigkeitsrisiken vermeidet. Die Evaluierung des investierbaren Universums findet in Kooperation mit der Gutmann Kapitalanlage Aktiengesellschaft statt, die ihrerseits Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Investitionsentscheidungsprozesse

einbezieht. Die Ausschlusskriterien werden auf sämtliche Finanzinstrumente der emittierenden Unternehmen wie auch auf Finanzierungsgesellschaften angewandt.

Die Evaluierung und die Überprüfung der Ausschlusskriterien und des daraus resultierenden investierbaren Universums erfolgen unter Verwendung der Daten eines etablierten Datenanbieters im Bereich ESG und anhand der Beobachtung und Beurteilung durch interne Experten. Bei der Evaluierung von Nachhaltigkeitsrisiken werden unterschiedliche relevante Aspekte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung miteinbezogen.

Die Nachhaltigkeitsrisiken werden in das bestehende Risikomanagement und die jeweiligen Prozesse und Verfahren integriert, bei der Investitionsentscheidung und der Überwachung der getätigten Investitionen entsprechend berücksichtigt und bilden einen Bestandteil bei der Risikobeurteilung des verwalteten Portfolios. Die Bewertung und Überwachung der Nachhaltigkeitsrisiken durch das Risikomanagement erfolgen unabhängig vom Portfoliomanagement unter Einbeziehung externer Daten. Dabei werden Nachhaltigkeitsbewertungen (Scores) von einem etablierten Anbieter herangezogen. Auf Basis der ESG-Daten für Einzeltitel und Fonds wird ein gewichteter Gutmann Nachhaltigkeitscore ermittelt, aus dessen Höhe sich eine Klasseneinteilung in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken ergibt, die laufend überwacht wird. Die Überwachung der Kriterien erfolgt automationsunterstützt über das Risikomanagementsystem der Bank Gutmann Aktiengesellschaft. Bei Investitionen in eigengemanagte Finanzprodukte der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erfolgt anhand derselben Methodik eine eigenständige Überwachung auf Ebene des jeweiligen Finanzproduktes.

Um Kunden ausreichende und verständliche Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken anzubieten, weist die Bank Gutmann Aktiengesellschaft ihre Kunden mit entsprechenden Risikohinweisen darauf hin, dass das verwaltete Portfolio Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt ist und sich diese gegebenenfalls auf die Werthaltigkeit und die Rentabilität auswirken können.

Bei Spezialmandaten, die nach spezifischen abweichenden Vorgaben des Kunden bzw. speziellen rechtlichen Vorgaben verwaltet werden sollen, kann unter Wahrung der angemessenen Sorgfalt und Transparenz gegenüber dem Kunden von den hier beschriebenen Strategien abgewichen werden, um diesen Vorgaben zu entsprechen. Dabei werden die bestehenden Prozesse so weit wie möglich angewandt, sofern es die Spezialwünsche des Kunden nicht ausschließen.

Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung

Die Bank Gutmann Aktiengesellschaft erbringt als Finanzberater Dienstleistungen in der Anlageberatung und bezieht Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Anlageberatungstätigkeiten ein. Die Anlageberatung dient der Abgabe von fundierten unabhängigen Anlageempfehlungen, um Kunden eine bewusste und gut informierte Anlageentscheidung zu ermöglichen und ist daher strategisch auch darauf ausgerichtet, die Nachhaltigkeitsrisiken entsprechend den Vorstellungen und Zielen des Kunden möglichst gering zu halten.

Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken der für eine Beratung in Betracht kommenden Produkte erfolgt im bestehenden Produktprüfungsprozess. Die wesentliche Methode für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Anlageberatung bildet die der Beratungstätigkeit vorgelagerte Auswahl des Beratungsuniversums. Es werden nur solche Produkte in das Beratungsuniversum aufgenommen, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken in sich tragen.

Als grundlegende Strategie zur adäquaten Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken dient die Anwendung von Ausschlusskriterien im Auswahlprozess. Mit der dabei vorgenommenen Negativselektion werden aus dem verfügbaren Universum an möglichen Anlageempfehlungen jene Veranlagungen ausgeschlossen, die das Nachhaltigkeitsrisiko für den Kunden unangemessen erhöhen würden und dadurch ein Beratungsuniversum gebildet, das unangemessen hohe Nachhaltigkeitsrisiken vermeidet. Dieser

vorgelagerte Auswahlprozess für das Beratungsuniversum findet in Kooperation mit der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft statt, die ihrerseits Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungsprozesse für ihre Finanzprodukte einbezieht. Die Ausschlusskriterien werden auf sämtliche Finanzinstrumente der emittierenden Unternehmen wie auch auf Finanzierungsgesellschaften angewandt.

Die Evaluierung und Überprüfung der Ausschlusskriterien und des daraus resultierenden Beratungsuniversums erfolgt unter Beiziehung eines etablierten Datenanbieters im Bereich ESG und anhand der Beobachtung und Beurteilung durch interne Experten. Bei der Evaluierung von Nachhaltigkeitsrisiken werden unterschiedliche relevante Aspekte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung miteinbezogen. Dabei werden Nachhaltigkeitsbewertungen (Scores) von einem etablierten Anbieter herangezogen. Auf Basis der ESG-Daten für Einzeltitel und Fonds wird ein gewichteter Gutmann Nachhaltigkeitscore ermittelt, aus dessen Höhe sich eine Klasseneinteilung in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken ergibt, die laufend überwacht wird.

Um Kunden ausreichende und verständliche Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken anzubieten, weist die Bank Gutmann Aktiengesellschaft ihre Kunden mit entsprechenden Risikohinweisen darauf hin, dass die Finanzinstrumente und Finanzprodukte, die den Gegenstand der Anlageberatung bilden, Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sind und sich diese gegebenenfalls auf die Werthaltigkeit und die Rentabilität auswirken können.

Überprüfung und Anpassung der Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

In Bezug auf die Verfügbarkeit und Qualität relevanter Daten zur Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken bedarf es teilweise noch weiterer Entwicklungen und Verbesserungen, insbesondere bei der Datenlage auf Ebene der Emittenten. Die zur Verfügung stehenden methodischen Ansätze, Branchenstandards, regulatorischen Leitlinien und gesetzlichen Vorgaben unterliegen einer stetigen Weiterentwicklung, um neuen Erkenntnissen und geänderten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen.

Aufgrund derartiger Neuerungen kann sich ein Anpassungsbedarf für die vorliegenden Strategien ergeben. Die Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene werden daher von der Bank Gutmann Aktiengesellschaft laufend beobachtet und die vorliegenden Strategien regelmäßig überprüft und im Bedarfsfall angepasst und neu veröffentlicht.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Vergütungspolitik

Die Bank Gutmann Aktiengesellschaft als Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater fördert ein solides und wirksames Risikomanagement und berücksichtigt daher Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Vergütungspolitik. Um eine adäquate Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken zu gewährleisten, setzt die Vergütungsstruktur keine Anreize für eine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen bzw. Anlageempfehlungen oder für eine Vernachlässigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement. Demgemäß wird, unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit, für Beschäftigte, welche unmittelbaren Einfluss auf Investitionsentscheidungen, auf Anlageempfehlungen, oder auf das Risikomanagement haben und variable Vergütungsbestandteile erhalten, bei der Vereinbarung von Leistungszielen und der Dokumentation der vereinbarten Ziele und der Zielerreichung dieser Beschäftigten die adäquate Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt.

Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Bank Gutmann Aktiengesellschaft berücksichtigt als Finanzmarktteilnehmer die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 4 Absatz 1 SFDR. Entsprechend den daran anknüpfenden gesetzlichen Vorgaben der Artikel 4 bis 10 DelVO hat die Bank Gutmann Aktiengesellschaft eine aktuelle Erklärung anhand der Tabelle 1 in Anhang I der DelVO auf ihrer Internetseite veröffentlicht, welche die diesbezüglich offenzulegenden Informationen enthält. Diese Erklärung bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des der Veröffentlichung vorangegangenen Jahres und wird bis zum 30. Juni jedes Jahres neu veröffentlicht.

Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung

Die Bank Gutmann Aktiengesellschaft berücksichtigt als Finanzberater bei ihrer Anlageberatung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 4 Absatz 5 SFDR.

Um eine Anlageempfehlung abgeben zu können, wird zunächst anhand der gewünschten Anlageziele, der Risikotoleranz, der Verlusttragfähigkeit sowie der Kenntnisse und Erfahrungen erhoben, welche Finanzinstrumente für den Kunden geeignet sind. Ergänzend zu diesen finanziellen Angaben des Kunden werden die Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden erhoben und bei der Erstellung der Anlageempfehlung entsprechend berücksichtigt.

Die für eine Anlageberatung allgemein in Frage kommenden Finanzinstrumente werden anhand externer Daten eines etablierten Datenanbieters im Bereich ESG in Bezug auf den Grad ihrer Nachhaltigkeit geprüft. Anhand dieser Daten kann das Beratungsuniversum auf jene Investitionsmöglichkeiten eingeschränkt werden, welche die individuellen Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden erfüllen. Die für die Prüfung herangezogenen externen ESG-Daten berücksichtigen die gemäß der SFDR und der DelVO direkt von den Produktherstellern veröffentlichten Informationen, welche vom Datenanbieter zusätzlich um weitere Daten angereichert und einer Qualitätssicherung unterzogen werden.

In Bezug auf eigengemanagte Finanzprodukte der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft bzw. darin enthaltene Finanzinstrumente erfolgt die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bereits auf Ebene des jeweiligen Finanzproduktes und werden die gemäß der SFDR und der DelVO veröffentlichten Informationen unmittelbar herangezogen, um die Eignung in Bezug auf die Nachhaltigkeitspräferenzen zu prüfen.

Soweit keine ausreichenden Daten verfügbar sind, um eine hinreichend zuverlässige Einstufung in Bezug auf die Nachhaltigkeit einer Investitionsmöglichkeit vorzunehmen, wird im Zweifel davon ausgegangen, dass diese nicht dem gewünschten Grad der Nachhaltigkeit entspricht. Kann mit den Angaben des Kunden zu den Veranlagungszielen und den Nachhaltigkeitspräferenzen aufgrund unzulänglicher Datenlage keine geeignete Anlageempfehlung erstellt werden, dann wird dies dem Kunden entsprechend mitgeteilt und der Kunde kann seine Nachhaltigkeitspräferenzen anpassen.